

Landratsamt Meißen
Kreisjugendamt
Loosestr.17/19
01662 Meißen

Sprechzeiten:
Montag 9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag geschlossen

Frau von Beulwitz Tel.: 03521/ 725 3315 (Fax-Nr.: 03521/ 725 3200 Kreisjugendamt)
Frau Schulze Tel.: 03521/ 725 3316
Frau Hartmann Tel.: 03521/ 725 3318
Frau Heinrich Tel.: 03521/ 725 3319
Frau Wende Tel.: 03521/ 725 3320
Frau Härtel Tel.: 03521/ 725 3327

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Übernahme des Elternbeitrages für:
Name des Kindes

Folgende Unterlagen werden in Kopie benötigt:

Nettolohnbescheinigung der letzten 6 Monate, auch Nebentätigkeit	Arbeitslosenbewilligungsbescheid (ALG I)
Wohngeldbescheid mit Berechnungsbogen (bei WoWi Vorlage beider Bescheide)	Mietvertrag
Arbeitsvertrag	Antrag
ALG II-Bescheid komplett oder Ablehnungsbescheid (Änderungsbescheide sind nachzureichen!)	Rentenbescheide
Ausbildungsvertrag und Einkommensnachweise	Staatliches Kindergeld (Kontoauszug) und Nachweis über Kindergeldzuschlag
bei Ausbildung bzw. Studium Nachweis über eigenes Kindergeld (Kontoauszug)	Nachweis Unterhaltszahlung bzw. Unterhaltsvorschuss
Nachweis über Mutterschaftsgeld	Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen
Nachweis Bundeselterngeld (BEEG) bzw. Landeserziehungsgeld (SächsLerzGG)	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Anlage V des Steuerbescheides beifügen)
BAföG-Bescheid komplett/ Studiennachweis	evtl. Unfall-, Hausrat-, Haftpflichtversicherung
BAB-Bescheid mit Anlagen/	Kfz-Haftpflichtversicherung Riesterrente
Hausnebenkosten von Hauseigentümern (siehe Rückseite des Schreibens)	Baukreditbelastung (nur Zinsabzahlung) Kreditverträge und aktuelle Zahlungsnachweise
bei Weiterbildungsmaßnahme durch Arbeitsamt- Bescheid über Kinderbetreuungskosten beifügen	Bei Selbständigkeit: Steuerbescheid, BWA, Liste für Abschreibungen und Sonderausgaben, private Krankenversicherung
Stellungnahme der Tageseinrichtung (Kikr/Kiga/Hort)	Nachweis über Wehrsold

Eine Bearbeitung des Antrages und Entscheidung über diesen kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Die oben gekennzeichneten Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen im hiesigen Kreisjugendamt einzureichen.

Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nach §§ 60-62 und § 65 SGB I nicht fristgerecht nachkommen, wird der Antrag zurückgewiesen.

Datum

Unterschrift des SB

Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten:

Bei Erwerbstätigkeit ist für die Ermittlung einer Fahrtkostenpauschale bei Pkw-Benutzung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte die Angabe der einfachen Kilometer-Strecke im Antrag erforderlich. Bei Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel eine Kopie der Monatskarte.

Nur die **Unfall-, Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung** können zur Anrechnung kommen. Lebensversicherungen sind kapitalbildend und werden nicht angerechnet, ebenso Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr.

Bei Umschulung bitte vom Arbeitsamt prüfen lassen, ob Kinderbetreuungskosten von dort getragen werden können. Ansonsten den Bescheid über Unterhaltsgeld beilegen sowie das Zusatzblatt mit der Aufschlüsselung: Fahrtkosten, Lehrmittel, Prüfungsgebühren usw. .

Bei Hauseigentümern wird statt Mietbelastung eine Hauslastenberechnung vorgenommen. Zu den Hauslasten zählen:

- Grundsteuer
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Müllgebühren
- Schornsteinfegergebühr
- Gebäudeversicherung
- Fäkalienabfuhr

Für genannte Lasten ist ein Gebührennachweis in Kopie erforderlich (Name, Anschrift, Zweck, Betrag und Zahlungsmodus müssen erkenntlich sein).

Zur Ermittlung einer monatlichen **Kreditbelastung für Baukredite** ist unbedingt eine Aufschlüsselung nach Höhe der Tilgung und Höhe der Zinsen erforderlich, da nur Schuldzinsen zur Anrechnung kommen. Der Nachweis der Kreditbelastung sollte ebenso den Verwendungszweck sowie den Zahlungsmodus enthalten.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung gehören zum Einkommen und sind nachzuweisen.